

Im Labyrinth der Vorschriften

Novellen, Gesetze und Verordnungen machen manchmal das Alltagsleben in der Kreislaufwirtschaft schwer

DGAW SCHÄTZT LAGE EIN

(...)

Dr.-Ing. Alexander Gosten, Vorstandssprecher der Deutschen Gesellschaft für Abfallwirtschaft (DGAW e.V.) schätzt die aktuellen rechtlichen Veränderungen u.a. in Bezug auf die Bioabfallverordnung ein: »Seit nunmehr 30 Jahren sind wir kontinuierlich dabei, unsere gesetzlichen Regelwerke in langjährigen Verfahren zu novellieren. Die Konsequenzen bzw. der Vollzug waren jedoch nicht immer erkennbar. In Abwandlung eines alten Spruches hieß es z.B. „Stell Dir vor, es gibt eine Verordnung und keiner geht hin“. Aktuell von Bedeutung sind sicher das BEHG und die Taxonomie-Verordnung, die die Geldströme verändern werden, aber nicht die Umwelt. Nehmen wir z.B. die Novellierung der Bioabfallverordnung, die 5 Jahre diskutiert worden ist. Ziel dieser Novelle war es, die Qualität der Bioabfälle weiter zu verbessern. Durch die Novellierung sind nun nicht mehr nur die Anlagenbetreiber, sondern auch der Abfallbesitzer, der Sammler und der Transporteur mitverantwortlich, die Qualität der Abfälle sicherzustellen. Anlagenbetreiber haben zudem das Recht, Bioabfälle mit > 3% Fremdstoffen zurückzuweisen. Es bleibt abzuwarten, wie die neuen Grenzwerte auch bei verunreinigten

Abfällen realisiert werden. Die Verordnung täuscht auch darüber hinweg, dass bis heute fast jeder 7. öffentlich-rechtliche Entsorger keine getrennte Biosammlung durchführt.« Und Alexander Gosten weist auf Grundlegendes hin: »Entscheidend für die stoffliche Nutzung der Abfälle ist jedoch, dass Sekundärrohstoffe wieder in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt werden können. Solange aber für Sekundärrohstoffe andere Einsatzbedingungen gelten als für Primärrohstoffe, wird die Kreislaufwirtschaft nicht gelingen.«



Dr.-Ing. Alexander Gosten ist Vorstandssprecher der DGAW.